

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 484 bis 485 einfügen:

Verbraucher*innen – etwa bei der Nutzung von Kreditkarten – wollen wir mithilfe innovativer Wettbewerber und des Wettbewerbsrechts günstiger machen.

Menschen die überschuldet sind und das oft unverschuldet, u.a. aufgrund unseriöser Geschäftspraktiken von Unternehmen, wollen wir mehr Rechtssicherheit geben. Neben klassischen sozialen Transferleistungen müssen auch staatlich geregelte Einmalzahlungen die dem Lebensunterhalt dienen von der Pfändbarkeit ausgenommen werden. Beratungsstellen brauchen eine klare gesetzliche Grundlage, um Fälle zu übernehmen, bei denen ein Teil auch gewerbliche Schulden sind. Die Praxis überteuerter Gebühren bei P-Konten beenden wir.

Begründung

Inhaltliche Begründung:

Überschuldete Privathaushalte stecken oft in einem Teufelskreis und müssen aufgrund ihres negativen Schufa-Scores bei vielen Unternehmen höhere Preise zahlen, u.a. bei Finanzinstituten. Viele Schuldner-Beratungsstellen lehnen Fälle ab, bei denen auch nur ein Teil aus gewerblichem Kontext stammt. Zudem kommen staatliche Transferleistungen bzw. indirekt über Arbeitgeber steuerfrei gewährte Boni teils nicht bei ihnen an, weil sie auf Arbeitgeberseite oder bei der Bank pfändbar sind. Dieser Aspekt geht oft unter.

Zum Thema Privatinsolvenzverfahren ist keine Forderung enthalten, da hier die Fristen zur Restschuldbefreiung in Grünem Sinne inzwischen massiv verkürzt wurden und da zunächst eine Evaluation stattfinden sollte, warum dennoch so wenige diesen Weg beschreiten (ca. 70.000 pro Jahr).

Begründung der Relevanz:

Wir haben 2,8 Millionen Arbeitslose in Deutschland (Dezember 2024), aber 5,5 Millionen über 18-jährige die überschuldet sind (Oktober 2024, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/166338/umfrage/anzahl-der-schuldner-in-deutschland-seit-2004>). Während wir zum einen Thema ausführliche Aussagen im Entwurf haben, wird der größere Personenkreis gar nicht erwähnt.

Begründung der Textstelle:

Das Kapitel 2 zu bezahlbarem Leben ist leider so strukturiert, dass es keinen eindeutig guten

Anklapp gibt. Falls die Antragskommission dort bessere Optionen zur Platzierung sieht, dann gerne auch dort)

weitere Antragsteller*innen

Marcus Schmitt (KV Frankfurt); Susanne Herrmann (KV München); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Dominic Brauner (KV Münster); Simon Dylla (KV Wiesbaden); Sebastian Wormsbäcker (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Carsten Thomas Schmela (KV Hamburg-Eimsbüttel); Eva Kuzu (KV Bonn); Yvonne Marchewitz (KV Hannover); Maria Schweizer-May (KV Köln); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Dirk Schmidtmann (KV Bremen-Nord); Frank Bsirske (KV Wolfsburg); Lucas Joel Schmidt (KV Köln); Michael Sasse (KV Rosenheim); Dirk Hähnel (KV Duisburg); Julia Probst (KV Neu-Ulm); André Thiel (KV Halle); sowie 45 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.